

Keine Mordwaffen



als Sportwaffen! e. V.

Bußgeld-Zuweisungen

zugunsten des Vereins „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ e. V.

Sie können den Verein „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ e. V. mit der Zuweisung eines Bußgeldes unterstützen. Eine solche Geldauflage können Sie beantragen bzw. verhängen als Beteiligter in einem Strafverfahren, also als Nebenkläger, Beschuldigter, Verteidiger, Staatsanwalt, Richter oder Schöffe.

Der Verein ist deutschlandweit in den amtlichen Verzeichnissen der gerichtlichen Geldauflagen-Empfänger eingetragen.

Der Verein „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ e. V. wurde 2012 in München gegründet von Lehrern, Journalisten, Studenten und anderen. Er fördert insbesondere die Aufklärung zur Kriminalprävention, die Unterstützung von Initiativen gegen tödliche Waffen im Schießsport sowie die Hilfe für Opfer von Straftaten.

Zuwendungen an den Verein bieten sich unter anderem an bei Geldauflagen im Bereich der Schußwaffen-Kriminalität sowie bei Gewalttaten gegen Gesundheit und Leben.

Der Verein „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ e. V. ist anerkannt gemeinnützig. (Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften München, StNr. 143/223/60992, vom 2.12.2020)

Der Verein verpflichtet sich, Zuwendungen unmittelbar nach Eingang schriftlich zu bestätigen sowie innerhalb der festgesetzten Frist einen genauen Nachweis über die sachgemäße Verwendung der zugewiesenen Gelder zu erbringen.

Konto

bei der Hypo-Vereinsbank München

IBAN: DE 43 7002 0270 0015 1981 03 (BIC: HYVEDEMMXXX)

Kontakt: spomowa.verein@gmail.com